

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Tourismus-Management (Tourism Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 25.08.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tourismus-Management (Tourism Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 26.08.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und in Nr. 2 Satz 1 werden jeweils nach dem Wort „umfassenden“ das Komma gestrichen und die Worte „und mit dem Prüfungsgesamtergebnis von 2,5 oder besser“ eingefügt. In Nr. 1 werden die Sätze 2 und 3 sowie in Nr. 2 der Satz 2 gestrichen.
2. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

„3. Der Nachweis der fachlichen Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung.“

Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden zu den neuen Nummern 4 bis 6.

3. In § 3 Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 wird die Zahl „210“ durch die Zahl „213“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden die Daten „2. Mai“ durch „1. April“, „15. Juni“ durch „15. Mai“, „15. November“ durch „2. November“ und „15. Januar“ durch „15. Dezember“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.